

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.03.2009 (vgl. Anhang 1) sollen in Folge des Mandatsverzichts der Abg. Maria Gressenberger, die mit Wirkung vom 04.03.2009 aus dem Kreistag ausgeschieden ist, die im v. g. Beschlussvorschlag genannten Umbesetzungen von Gremien erfolgen.

Darüber hinaus wird aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts des Abg. Peter Ralf Müller die Umbesetzung des Redaktionsausschusses für das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises (Unterausschuss des Kulturausschusses) beantragt.

Der Redaktionsausschuss berät als Unterausschuss des Kulturausschusses über Art und Inhalt der jeweiligen Ausgabe des Jahrbuches des Rhein-Sieg-Kreises und legt Schwerpunkte, Auflagenhöhe und Verkaufspreis fest. Er begleitet darüber hinaus die redaktionelle Arbeit. Nach 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises sind vom Kreistag auf Zeit für bestimmte Aufgaben gebildete Unterausschüsse keine Ausschüsse im Sinne von § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Der Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung vom 30.11.2004 neben dem Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Abg. Michael Solf, jeweils einen Vertreter der Kreistagsfraktionen – so für die SPD-Kreistagsfraktion den Abg. Peter-Ralf Müller - in den Redaktionsausschuss für das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises berufen. Aufgrund von dessen Partei- und Fraktionsaustritt am 26.11.2008 soll nunmehr aufgrund des Vorschlagsrechtes der SPD-Kreistagsfraktion die Umbesetzung des Redaktionsausschusses erfolgen.

Da die nächste Kreistagssitzung erst am 17.09.2009 stattfindet, war es im Hinblick auf eine rechtzeitige Nachbesetzung der vakanten Mitgliedschaften und Stellvertretungen erforderlich, einen Eilbeschluss des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner 40. Sitzung am 27.04.2009 der v. g. Umbesetzung von Gremien einstimmig per Eilbeschluss zugestimmt. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist als Anhang 2 beigefügt.

Die Eilentscheidung ist nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(Landrat)